

Wichtige Ausfüll-Hinweise zur Beteiligung am Volksantrag

„Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“

1. Füllen Sie alle Felder des Formulars oberhalb des Abschnitts für den amtlichen Teil vollständig und gut lesbar aus! Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Unvollständige oder nicht leserliche Angaben haben die Ungültigkeit ihrer Unterschrift zur Folge!
Nehmen Sie sonst keine Anmerkungen oder Veränderungen vor.

2. Sie müssen unbedingt das Kästchen ankreuzen, dass Sie Gelegenheit hatten, vorher den Volksantrag und dessen Begründung einzusehen, ansonsten ist Ihre Unterschrift ungültig!

Den vollständigen Wortlaut des Volksantrags und seine Begründung können Sie hier online einsehen: www.volksantrag-gemeinsam.de Sie können uns auch eine Email an senden, wir schicken ihnen dann die Texte zu.

3. Der amtliche Teil: „Prüfvermerke der Gemeinde“ / „Bescheinigung des Wahlrechts“ darf nicht von Ihnen ausgefüllt werden!

Dieser Bereich ist nur für die amtliche Prüfung der Unterschriftsberechtigung vorgesehen.

4. Wie funktioniert das mit dem Prüfvermerk für die Unterschriftsbestätigung?

Damit ihre Unterschrift mitgezählt werden kann, muss ihre Wahlberechtigung vom Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, auf dem Formular bestätigt werden.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

a. Sie gehen selbst auf das Rathaus ihrer Gemeinde und lassen dort ihre Unterschrift bestätigen, bevor Sie uns das bestätigte Formular abgeben/zuschicken. In diesem Fall sollen Sie den Satz „Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.“ durchstreichen.

b. Sie geben ihr ansonsten vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt bei der nächstgelegenen Sammelstelle ihres Verbandes oder sonstigen Unterstützerorganisation ab oder senden es per Post dorthin. Die Organisation erledigt alles Weitere und holt den Prüfvermerk ein.

5. Wer ist unterschriftsberechtigt?

Unterschriftsberechtigt sind alle im Zeitpunkt ihrer Unterschrift zum Landtag von Baden- Württemberg wahlberechtigten Personen. Das ist insbesondere bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, Erstwohnsitz in Baden-Württemberg und Erfüllung des Mindestalters von 18 Jahren der Fall.

6. Jeder muss sein eigenes Formular persönlich unterschreiben!

Blätter, die von mehreren Personen unterschrieben sind, sind ungültig. Falls Sie weitere Formulare benötigen, wenden Sie sich an unsere Email- Adresse: volksantrag@volksantrag-gemeinsam.de oder besorgen Sie sich den digitalen Vordruck auf unserer Homepage ([link](http://www.volksantrag-gemeinsam.de))

7. Wohin mit den ausgefüllten Formularen?

Die ausgefüllten und unterschriebenen Original-Formulare (Achtung: Kopien, Faxe, elektronische Scans, Social-Media-Fotos, Emails etc. sind ungültig!) egal ob mit oder ohne Unterschriftsbestätigung übergeben oder schicken Sie an die nächstgelegene Sammelstelle ihrer Unterstützerorganisation.

Eine Liste aller Unterstützerorganisationen finden Sie unter www.volksantrag-gemeinsam.de. Bei den Bauernverbänden BLHV und LBV sind Sammelstellen die Bezirks- und Kreis-Geschäftsstellen. Hilfsweise schicken Sie

NUR UNTERSCHRIFTSBESTÄTIGTE Formulare an: BLHV e.V., Postfach 329, 79003 Freiburg.

Wir brauchen 40.000 Unterschriften für unseren Volksantrag! Werben Sie für Unterschriften!